



**Wir heissen Sie in der Gemeinde Glarus Nord herzlich willkommen**



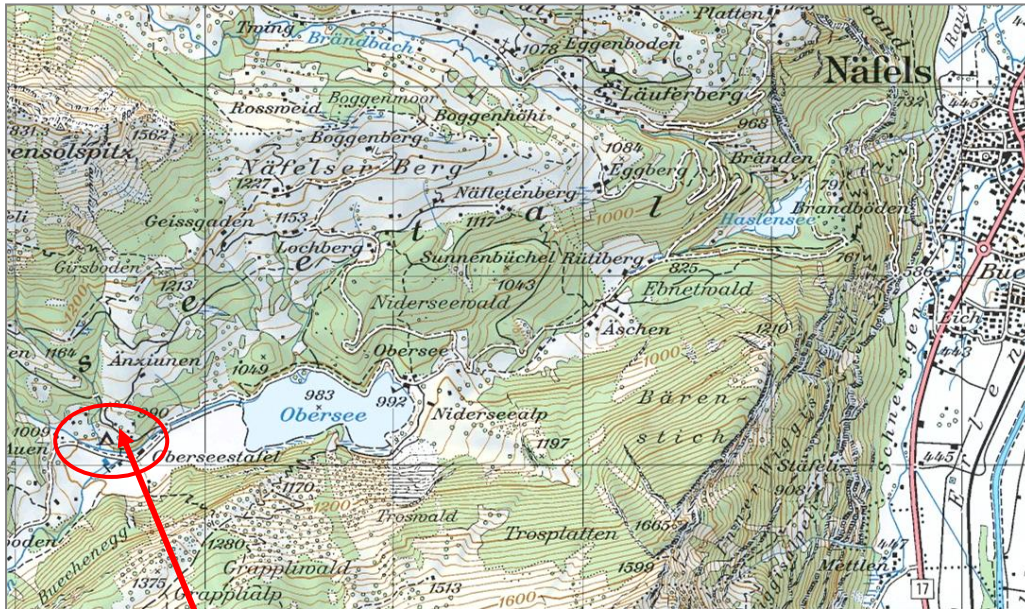
**Das Oberseetal ist eine Perle in unserem idyllischen Naherholungsgebiet**

**Für weitere Informationen über den Zelt- und Campingplatz melden Sie sich bitte unter folgender Adresse:**

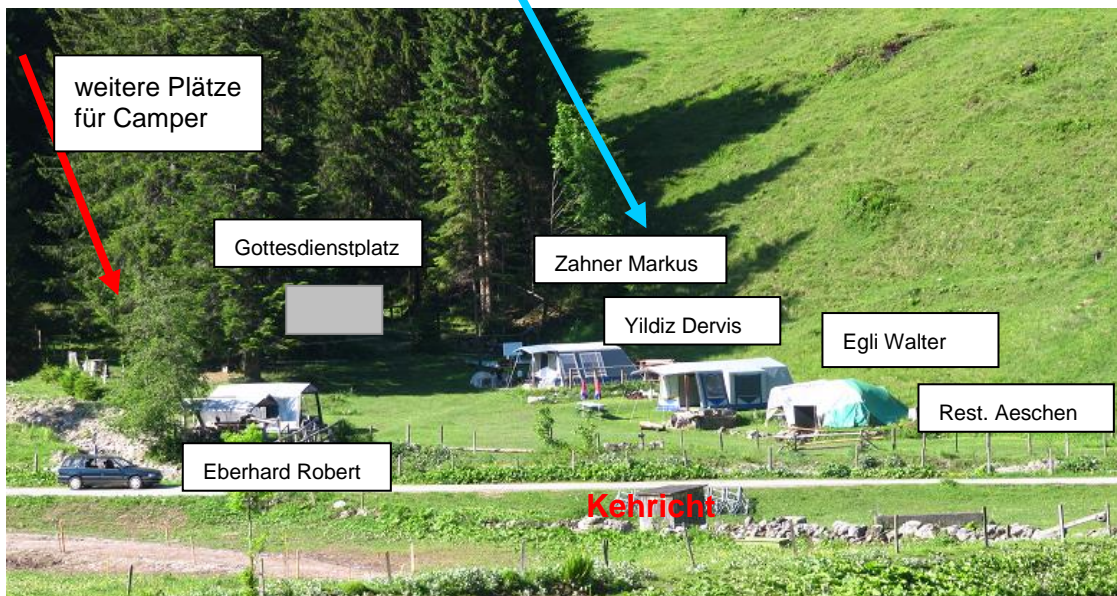
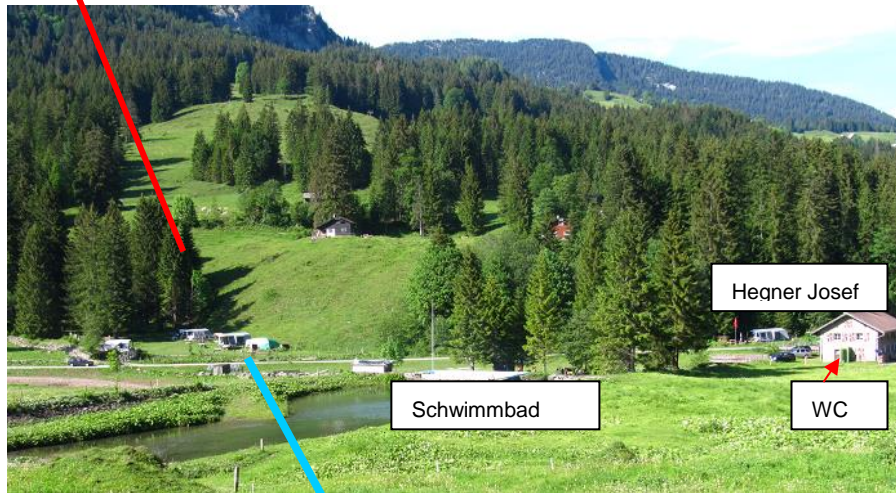
Gemeinde Glarus Nord, Liegenschaften, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen  
Tel. 058 611 74 11 oder E-Mail: [liegenschaften@glarus-nord.ch](mailto:liegenschaften@glarus-nord.ch)

Zur Bezahlung der Übernachtungen verwenden Sie bitte die Einzahlungsscheine, welche im Restaurant, beim Campingplatz und in der Rautialphütte aufliegen, Gebühren sind gemäss Preisliste zu entrichten.

## Näfels Oberseealp



**Stand: 30. Mai 2011**



## Campingplatz - Ordnung Oberseetal

1. Dieser Campingplatz ist im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord und wird vom Bereich Liegenschaften verwaltet.
2. Das Campieren auf diesem Platz ist vom 1. Mai bis 30. September gestattet. Vor dem 1. Mai und nach dem 30. September ist das Campieren im ganzen Oberseetal verboten. Freies Übernachten ohne Zelt und dergleichen ist ebenfalls gebührenpflichtig. Die Taxe wird pro Person erhoben.
3.
  - a) Beim Campingplatz Auen kann auch ausserhalb der Umzäunung bis hin zur Müllerschwammrunse (kleiner Bach), wenn das Vieh auf den oberen Stafeln weidet, gezeltet werden. Westlich der Müllerschwammrunse ist jegliches Zelten verboten. Auf der Spielwiese beim Schwimmbad darf ebenfalls nicht gezeltet werden (Privatplatz).
  - b) **Für Wohnwagen und Campingfahrzeuge** steht der Platz auf der **Niederseealp** zur Verfügung. Dieser kann jeweils ab dem 1. Mai eingerichtet werden.
4. Für Schäden an Zelten und Autos, die durch Vieh verursacht werden, sind **die Besitzer** und nicht die Gemeinde haftbar.
5. Die Camper sind verpflichtet, die WC-Anlagen zu benutzen. Der Wald ist kein WC! Der Kehricht ist vom Zelter selbst zu entsorgen.
6. Der Zeltplatz ist immer sauber und in Ordnung zu halten.  
Die Benützung der Kapelle (Unterstand) zu Campingzwecken ist verboten.
7. **Es ist verboten, Hunde auf dem Zeltplatz frei herumlaufen zu lassen.** Andernfalls wird die Jagdpolizei diesbezüglich eingreifen. Ebenso muss der Hundekot vom Tierhalter entsorgt werden.
8. Ab 22.00 Uhr ist auf allen Plätzen Nachtruhe einzuhalten.
9. Die Lautstärke von elektronischen Geräten ist so zu wählen, dass Nachbarn und Touristen nicht belästigt werden. **Das Benützen von Verstärkeranlagen ist verboten!**
10. Das Entfernen von Brennholz bei Alphütten oder bei Ferienhäusern ist verboten. Dürres Brennholz darf in den Wäldern gesammelt werden.
11. Das Erstellen von Wasserleitungen zu den Zelten ab den bestehenden Brunnenröhren ist nicht gestattet.
12. Den Weisungen des verantwortlichen Campingchefs oder dessen Stellvertreter, die sich ausweisen können, ist unbedingt Folge zu leisten. Falls diesen Weisungen nicht nachgelebt wird oder die Bestimmungen dieses Reglements missachtet werden, können die Zelter sofort vom Platz verwiesen werden.

### ACHTUNG

**Das Bewaten und Befahren des Obersees ist gefährlich. Nichtschwimmern ist das Baden gänzlich untersagt. Die Gemeinde lehnt bei Unfällen jede Haftung ab.**

## Gebühren

### a) Tagesstarif (eine Übernachtung)

- |  |              |
|--|--------------|
| - pro Einheit (Zelt)                                   | CHF 16.00 ** |
| - freies Übernachten ohne Zelt<br>pro Person und Nacht | CHF 6.00 **  |
| - Schüler und Lehrlinge<br>10 - 16 -jährig             | CHF 10.00    |
| - Kinderzelte (nur für Familien gültig)                | gratis       |

### b) Wochentarif

- |   |                        |
|---|------------------------|
| - pro Einheit ab 5. Tag   | CHF 64.00 **           |
| - Schüler und Lehrlinge 10 -16 -jährig<br>Wochentarif ab 7. Woche | CHF 40.00<br>CHF 35.00 |

### c) Saisonplätze (pro Einheit Zelt/Camping- oder Wohnwagen)

- |                      |  |
|----------------------|--|
| - ab mind. 12 Wochen | CHF 450.00 (Auswärtige) **<br>CHF 300.00 (Ortsansässige) |
|----------------------|--|

### d) Kurtaxen (für Auswärtige) pro Saison / Tagesansatz

- |   |            |
|---|------------|
| - Wohnzelte und Mobilehomes                             | CHF 150.00 |
| - <b>Einzelkurtaxe (pro Übernachtung) Campingplätze</b> |            |
| Erwachsene  | CHF 2.00   |
| Kinder  | CHF 1.00   |

\*\* inkl. Kurtaxe, gemäss Kurtaxenreglement Glarus Nord

### Auskünfte:

**Saisonplätze:** Für Interessenten von Saisonplätzen gibt der Bereich Liegenschaften  
(Tel. 058 611 74 11) gerne Auskunft.

**Gruppenzeltplätze:** Für Gruppen und Vereine stehen **keine** Zeltplätze im Oberseetal zur Verfügung.

Juni 2022

Gemeinde Glarus Nord, Liegenschaften, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen